

Beschlussvorlage

Gremium

Gemeinderat Auen

Termin

17.04.2023

Status

öffentlich beschließend

Nr. 2023Auen006
Fachbereich Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in) Grasmück, Sonja
Datum 30.03.2023

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Auen für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt wird der neue kommunale Finanzausgleich und die damit verbundene Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Außerdem enthalten sind höhere Ansätze für gestiegene Energiekosten der Getzbachhalle sowie die Förderung zum klimaangepassten Waldmanagement und die notwendige Kanalreparatur im Wingertsweg.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r